

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Volkstagspräsidenten der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beleggeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. — Telefon Sammelnummer 72206 — Postkassenkonto Leipzig Nr. 53477	Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telephon 72206. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72206	Inseratenpreise: Die 10gepalt. Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorkauf 40 Pf., Stellenangebote 10gep. Kolonelle 25 Pf. Familienanzeigen von Privatpersonen die 10gep. Kolonelle mit 50%, Nachl. Reklamezettel 2 Mt. Insetate v. ausw.: die 10gep. Kolonelle 40 Pf. bei Platzvork. 50 Pf., Reklamezettel 2,25 Mt.
---	--	---

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigstellen und alle Volkshäuser entgegen

Gefrier gegen Senatspräsident Freymuth

Das „Meisterstück“ des Reichswehrministers. — Ein „republikanischer“ Justizminister gegen republikanische Richter.

Höher gehts nimmer.

Um die Jahreswende ging die Nachricht durch die Presse, daß Senatspräsident Freymuth in Berlin, der bekannte unerschrockene Vorkämpfer gegen das an Fischenbach verübte Justizverbrechen, in den Ruhestand getreten sei. Da Freymuth die Altersgrenze noch lange nicht überschritt, erregte das Abtreten des aufrechten republikanischen Richters berechtigtes Aufsehen. Niemand vermochte an eine vorzeitige Aufgabe des Dienstes gerade bei diesem Manne zu glauben. Indes blieb der wahre Grund hierfür der Öffentlichkeit bis heute verheimlicht. Jetzt kommt Licht in diese alle Republikaner lebhaft interessierende Angelegenheit. Der bekannte günstige Wind wehte uns das folgende Schreiben zu:

Der Reichswehrminister (Heer)
Nr. 845/525 U. S. IIIa.
Berlin W 10, den 11. Juni 1925.
Königin-Augusta-Straße 38/42.

An das Preussische Justizministerium
„Geheim“
Berlin.

Es ist hier bekannt geworden, daß in der am 8. Mai 1925 im ehemaligen Herrenhause stattgefundenen öffentlichen Versammlung der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ u. a. auch der Senatspräsident am Kammergericht Freymuth als Redner aufgetreten ist. Seine Ausführungen sollen sich mit der juristischen Auslegung des Begriffs Landesverrat befassen und scheinen in mehr oder weniger versteckter Form Fingerzeige enthalten zu haben, in welcher Weise im Sinne der Bestimmungen der Liga verfaßte Artikel in die Presse gebracht werden können, ohne mit dem § 92 des RStGB, oder dem Gesetz vom 3. 6. 1914 über den Verrat militärischer Geheimnisse in Konflikt zu kommen. Nur in diesem Sinne konnten seine Ausführungen ausgelegt werden, wenn er das unter Ausschluß der Öffentlichkeit ergangene Urteil des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1923 gegen Heinrich Wandt ausdrücklich in der angeblich im Reichstag von anderer Seite vorlesenen Form bekanntgab und dabei bemerkte, sich hierdurch nicht strafbar zu machen. Sofern dieser Eindruck zutrifft, hätte Senatspräsident Freymuth in schärfster Form den Interessen der Landesverteidigung und damit des Reichs zuwidergehandelt, indem er den Kampf der Staatsautorität gegen den Landesverrat erschwert.

Ich halte mich für verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Justizministers auf diesen Vorfall zu lenken, einerseits, weil durch diese Betätigung des Senatspräsidenten Freymuth die mir anvertrauten Landesverteidigungsinteressen schweren Schaden nehmen müssen, andernfalls ich mir nicht vorstellen kann, daß durch das Verhalten eines so hohen Richters das Ansehen des deutschen Richters und das Vertrauen zu diesem Stande in weitesten Schichten des Volkes nicht stark beeinträchtigt werden könnte.
(gez.) Gefrier.

Da der äußere Feind dem Reichswehrminister nichts zu tun gibt, muß einer der inneren Feinde, die „Deutsche Liga für Menschenrechte“ und alle Republikaner, die in ihr wirken, bekämpft werden! Es ist selbstverständlich, daß auf den Brief des Herrn Gefrier hin sofort ein Disziplinarverfahren gegen Freymuth eingeleitet worden ist. Freymuth, dessen Gesundheit in der letzten Zeit durch die unablässigen offenen und versteckten Anfeindungen, denen ein aufrechter republikanischer Richter in Deutschland ausgesetzt ist, stark eingegriffen war, hielt diesen letzten Stoß nicht aus, wie es im Interesse der republikanischen Sache wünschenswert gewesen wäre, sondern quittierte den Dienst, um seinen angegriffenen Nerven Ruhe zu schaffen.

Von dieser bedauerlichen persönlichen Folge für den Betroffenen abgesehen, hat das gegen Freymuth eingeschlagene Verfahren hervorragendes öffentliches Interesse. Das wiedergegebene Schreiben beleuchtet grell die Zustände, die in Deutschland aufkommen konnten. Obwohl in der Verfassung das Recht auf freie Meinungsäußerung innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze ausdrücklich verbrieft ist, verlangt der Reichswehrminister ein Einschreiten gegen einen Richter, dem er keine strafbare Handlung, sondern nur vorwerfen kann, daß er das Fehlurteil des Reichsgerichts in Sachen Wandt, das zudem schon im Reichstag bekanntgegeben war, in einer Versammlung zur Sprache brachte und einer Kritik unterzog.

Dabei ist so allgemein anerkannt, daß im Falle Wandt ein schlimme Justizverbrechen begangen wurde, so daß der zu hoher Zuchthausstrafe wegen Landesverrats verurteilte Wandt vom Reichspräsidenten Hindenburg vor kurzem begnadigt worden ist. Dabei muß Herr Gefrier selbst anerkennen, daß sich Freymuth mit seiner Rede nicht strafbar gemacht hat — was ging ihm dann das Auftreten Freymuths an, der einem andern Ressort unterstand? Da es unmöglich war, dem aufrechten republikanischen Richter, der gegen die Fehlurteile einer reaktionären Strafsjustiz unerschrocken ankämpfte, im Wege des nichtöffentlichen Disziplinarverfahrens vorgenommen

werden. Sofort leistet ein anderer „republikanischer“ Minister, der den. Sofort leistet ein anderer „republikanischer“ Minister, der preussische Justizminister, der Anregung Folge. Obwohl sonst jeder Minister eifersüchtig darüber wacht, daß nicht in sein Ressort eingegriffen wird, weist der Justizminister das Ansinnen, gegen einen ihm unterstellten Beamten wegen seiner außerordentlichen Betätigung, deren Ueberwachung lediglich ihm zulam, vorzugehen, nicht zurück. Selbstverständlich war dem Justizminister über das Auftreten Freymuths in der Versammlung der Liga genau so Bericht erstattet worden, wie Herrn Dr. Gefrier. Der Justizminister hatte offenbar am Auftreten Freymuths keinen Anstoß genommen, sonst hätte er selbst sofort das Nötige in die Wege gestellt.

Herr Gefrier, der Reichswehrminister von Ewigkeit zu Ewigkeit, hat offenbar in seiner Umgebung die Einsicht basir verloren, wie das Vertrauen zur deutschen Strafsjustiz verlorenging; nicht nur durch Kritik an verurteilten Urteilen, sondern nicht zuletzt durch die zahllosen vom Wehrministerium angeregten Prozesse wegen Landesverrats auch in Fällen, in denen noch unerbildetem Rechtsempfinden an Landesverrat nicht zu denken war. Dieses verlorengegangene Vertrauen wird nicht dadurch wiederhergestellt, daß Herr Gefrier darüber wacht, daß kein richterlicher Beamter Justizkritiker in Landesverratsprozessen zum Gegenstand einer Besprechung machen darf, ohne sich der Gefahr auszusetzen, schwere Nachteile in seinem Fortkommen zu haben.

Wie lange wird die Republik Herrn Gefrier noch ertragen?

Verhandlungen zwischen Berlin und Moskau.

Rapallo und Locarno.

SPD. London, 14. April. (Radio.) Die Times melden, daß zwischen dem Deutschen Reich und Moskau Verhandlungen stattfinden über den Abschluß eines Vertrages, durch den die Verträge von Rapallo und Locarno in Einklang gebracht werden sollen. Auf Anfrage an zuständigen Stelle in Berlin wird bestätigt, daß fortgeschrittene Verhandlungen in diesem Sinne seit längerer Zeit gepflogen werden, ohne daß jedoch schon fest steht, wann sie zu einem endgültigen Abschluß führen.

Das Luftfahrtsabkommen abgeschlossen?

SPD. Paris, 14. April. (Radio.) Wie der Quotidien zu berichten weiß, ist das deutsch-französische Luftfahrtsabkommen am Dienstag abgeschlossen worden. Die Herstellung von Luftlinienverbindungen zwischen Deutschland und Frankreich wird dadurch möglich gemacht. Bis Juni sollen bereits die ersten Linien eröffnet werden, so insbesondere die Linie Paris—Köln—Berlin und Köln—Paris—London. Die Verbindung mit Moskau wird durch Anschluß über Berlin vor sich gehen, so daß die Luftverbindung Paris—Moskau geschaffen wird.

Reichswehrminister Dr. jur. Otto Gefrier.



Der „Schuhschere“ deutscher Republikaner.

Der Bürgerkrieg in China.

In China ist wieder einmal alles anders gekommen, als man es sich dachte. Am 22. März besetzte der Unterfeldherr des mit Wupeifu verbündeten Generals Tschangtschun Litschinglin auf dem gemeinsamen Vormarsch gegen Fungghuang Tientzin. Die unter Fung und Litschunglins Führung stehende Nationalarmee hatte empfindliche Schläge erhalten und die Londoner Nachrichtenbureaus rechneten nunmehr „stündlich“ mit dem Einmarsch der verbündeten Generale in Peking. Aber zunächst mißglückte ein Ueberrumpelungsversuch Litschunglins, aus den Stunden wurden Tage, aus den Tagen Wochen und zu guter Letzt kam wieder einmal alles anders, als man glaubte. Die Kämpfe ebten plötzlich ab, und fast zagen wurde eine Stimme vernehmbar, die erkennen ließ: zwischen Wupeifu und Tschangtschun stimmt etwas nicht. Es kamen die Dementis — hinwiederum: Wupeifu verhandelte mit Fungghuang um die Uebergabe Peking an Wu. Dann wieder etwas Stille und: Fung verlange als Kaufpreis einundneunzig Millionen amerikanische Dollar, die Wu nicht zahlen wolle. Schließlich versuchte Tschangtschun selbst noch den ganzen Handel recht vernehmlich zu dementieren, indem er am Freitag gegen Fung's Armees die Offensive eröffnete und auch einige Erfolge zu verzeichnen hatte.

Die Annäherung von Wupeifu an die Nationalarmee scheint gelungen zu sein, und Peking erwartet den Einmarsch Wupeifus, dem der Führer der Nationalarmee Litschunglin sich unterstellt.

Das altbekannte Spiel der chinesischen Litschung — sagt man. Gewiß, die verstehen zu spielen, zu handeln und Geschäfte zu machen, nicht schlechter als die Börsenspekulanten der weißen Rasse. Aber aus reinster Lust zum Fabulieren lieben sie nicht derartige Frohnatur. Hinter diesem dauernden Frontwechsel und Mächtigkeitspiel sind noch tiefere Kräfte erkennbar: die Ansprüche, die der ausländische Imperialismus erhebt des einen, und die soziale Umwälzung in China selbst zum andern.

Fungghuang, Wupeifu, Tschangtschun — das sind die Namen, die neben Sunyatens seit 1920 China durchfliegen. Tschangtschun, der Vertreter der nördlichen chinesischen Unterklasse und hohen Beamten und Südling Japans, Wupeifu, der Exponent der chinesischen Kaufmannsbourgeoisie und je nach Bedarf im Solde Englands oder Amerikas, Fungghuang, zuletzt Führer der nationalen Revolution und der Liebe Moskaus leihhaftig — das sind zunächst einmal drei Personen. Zwischen drei Größen sind nach mathematischen Gesetzen nur drei Kombinationen möglich. Wu mit Tschang gegen Fung, Tschang mit Fung gegen Wu, Fung mit Wu gegen Tschang — mehr Variationen sind leider nicht möglich. Aber die da möglich sind, sind schließlich auch alle da gewesen; und nicht nur, wie Ben Akiba sagte, einmal, sondern die mehrere Male. Tschangtschun und Wupeifu marschierten auf Peking. Ganz wie im Jahre 1920. Sie kämpften damals beide gegen Tuantschijui, mit englisch-amerikanischer Unterstützung. Tuantschijui, der Japanfreund, wird geschlagen und die Washingtoner Konferenz 1921/22 verurteilt Japan weitere Schläge hinsichtlich seiner Nachstellung in China. Japan muß notgedrungenweise schweigen, kauft sich den Marktschall seines chinesischen Hoheitsgebietes, der Mandchurei, Tschangtschun, und baut Unterseeboote. 1922. Tschangtschun marschiert auf Peking, stürzt die von Wupeifu eingeschlagene Regierung. Tschangtschun, Tuantschijui und selbst der Führer der nationalrevolutionären Kantongregierung Sunyatens stehen in gemeinsamer Front gegen Wupeifu, dem diesmal vor allem Amerika beistand. Der sie aber alle erledigt, Tschang und Tuan im Norden, und im Süden gegenüber Sunyatens, besorgt das Geschäft der von England gestützte General Tschentschingming. Die Kantongregierung wird Sun genommen und gerät unter Wus Einfluß. 1923. Zu Beginn des Jahres gelingt Sunyatens die Rückeroberung der Regierung. Der Kuomintang, die von Sun geführte nationalrevolutionäre Partei, konsolidiert sich: die Linke gewinnt die Oberhand und Sun erwirbt sich Moskaus Freundschaft. 1924. Der im Kuomintang zusammengeschweifte Block der alten Handelsbourgeoisie, jungen aufstrebenden Kleinbourgeoisie und proletarischen und intellektuellen Elemente kriegt über die proletarisch-intellektuelle Führung hinweg seinen ersten Riß: die Kantoner Kaufleute rebellieren und machen unter Tschangtschun einen bewaffneten Aufstand gegen Sun, freilich ohne Erfolg. Inzwischen gruppierten sich in Mittel- und Nordchina wieder die Mächte. Diesmal marschierten Wupeifu und Fungghuang gegen Tschangtschun. Wahrscheinlich hätte Wu, der sich in äußerst günstiger Position befand, Tschang so ziemlich den endgültigen Garaus gemacht, wenn nicht plötzlich Fungghuang aus der gemeinsamen Front ausgetrieben wäre, Peking besetzte und sich mit Tschang vertrat. Wupeifu wurde von Tschangtschun geschlagen, Tsaojin abgedankt und Tuantschijui zum „Reichsverweser“ gemacht. 1925. Im Frühjahr erfährt im Süden Tschentschingming von Sunyatens eine entscheidende Niederlage. Am 11. März stirbt Sunyatens. Es setzt die große Streikbewegung in Schanghai und Hongkong ein und die nationalrevolutionäre Welle wird durch das von der Fremdenpolizei angerichtete Blutbad noch gesteigert. Im August proklamiert die Kantongregierung den Handelskrieg mit dem englischen Hongkong. Die englischen